

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
beinhaltet für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 29. März 1924

Nummer 27

An die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe!

Wiederum sind die Lohnverhandlungen ergebnislos verlaufen. Der Forderung der Arbeitervertretung auf eine zeitgemäße Erhöhung der Löhne lehnte die Prinzipalität die Erklärung entgegen, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung nicht vorliege. Sie sei im Gegenteil der Auffassung, daß sich das Gewerbe erst noch weiter erholen müsse. Infolgedessen verlangte die Prinzipalität, das gegenwärtige Lohnverhältnis bis 31. Mai bestehen zu lassen.

Die Arbeitervertretung lehnte diesen Standpunkt entschieden ab, weil sowohl die Höhe der Druckpreise wie die jetzige Geschäftslage die beantragte Lohnerhöhung voll rechtfertigen. Da irgendwelches Entgegenkommen nicht mehr bekundet wurde, war damit der Abbruch der Verhandlungen gegeben.

Die Organisationsleitungen werden die erforderlichen Schritte unternehmen, um der Arbeiterschaft des Gewerbes zu der dringend notwendigen Verbesserung der Löhne zu verhelfen. Werden weitere Maßnahmen erforderlich, so ergehen sofort nähere Weisungen.

Von der Arbeiterschaft wird erwartet, daß sie in gewerkschaftlicher Disziplin und Geschlossenheit hinter den Organisationsleitungen steht.

Berlin, den 26. März 1924.

Die Organisationsvorstände

Das Maß ist voll!

Die vorstehende Rundgebung der Organisationsvorstände kennzeichnet mit launbarer Deutlichkeit den ganzen Ernst der gegenwärtigen Situation im deutschen Buchdruckgewerbe. „Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.“ Dieses Wort kann mit Fug und Recht auf die Prinzipalsführung angewendet werden, die, gewollt oder ungewollt, die Dinge dahin treiben läßt, wo sie sich bestimmt zum Nachteil des Gewerbes auswirken werden. Immer klarer zeigt es sich, daß die bei der Festsetzung der sogenannten Goldlöhne im November vorigen Jahres von der Schwerindustrie empfohlene Methode der Niedrighaltung der Löhne bei verlängerter Arbeitszeit auch im Buchdruckgewerbe Schule macht. Der „gloriosen“ Führung Berufstrender ist heute das Schicksal all derer überantwortet, die ihre wirtschaftliche und soziale Existenz durch ihrer Hände Arbeit zu suchen und zu begründen gezwungen sind. Alles wird nur noch nach Marx und Pfennig gewertet. Dabei werden von der Prinzipalsführung die niedrigsten Löhne für primitive Handarbeit in Vergleich gestellt zu der qualifizierten Arbeit der Buchdrucker, die doch die Brücke zur Geisteskultur bildet. Eine derartige Arbeit verdient auch demgemäß bewertet zu werden. Das ist leider nicht der Fall. Weiter als die übrigen Berufsgruppen sind heute die Buchdrucker von ihrem Friedenseinkommen entfremdet. Das will um so mehr besagen, als selbst die Erreichung der vollen Friedenslöhne ihnen noch keine wesentliche Erleichterung ihres Daseinskampfes bringen würde, wenn man berücksichtigt, daß sämtliche Lebenshaltungskosten heutzutage weit über den Friedenspreisen liegen.

Ein erheblicher Teil der Buchdruckereibesitzer, die weitblickend und Augenug sind, haben denn auch aus eigenem Antriebe ihren Personalen Lohnaufbesserungen ausgedrückt in der richtigen Erkenntnis, daß eine gerechte Lohnbemessung die beste sozialpolitische Sicherung für das Gedeihen ihrer Betriebe darstellt. Die Prinzipalsführung jedoch ist keinesfalls bereit, eine derartige wirtschaftliche Politik gegenüber der Gewerkschaftsenschaft Maß anzusetzen zu lassen, obwohl die wirtschaftliche Rentabilität der weitaus meisten Betriebe sich jetzt sehr wohl mit einer gerechten Lohnpolitik vereinbaren ließe. Gegenüber dem Buchdruckerlohn im Reichsdurchschnitt steht bekanntlich der heutige Druckereitarif um über 100 Proz. höher als im Frieden, infolgedessen auch der

wirkliche Lohnanteil an den Produktionskosten von 40 Proz. auf nur 17,2 Proz. gesunken ist.

Daß für die unverantwortlichen Ratgeber der Prinzipalität einzeln und allein die Parole der Schwerindustrie gilt hinsichtlich des Druckes auf Lohn- und Arbeitszeitbemessung, und daß jene Herren auch vor dem letzten Mittel des allgemeinen Kampfes nicht zurückschrecken, wenn es gilt, dem Herrenstandpunkt Geltung zu verschaffen, das haben die letzten Lohnverhandlungen am 26. März aufs neue bewiesen. Von der Gehilfenvertretung war dazu der Antrag gestellt worden, den Spaltenlohn auf 35 M. zu bemessen für die Dauer von vier Wochen. Ferner sollte über die Sonderzulage für das besetzte Gebiet entschieden werden und schließlich noch über die Festsetzung eines gerechteren Vergleichs herausgeleitet. Vom Referenten der Gehilfenvertretung wurde bei der Begründung der geforderten Lohnerhöhung die Erzielung einer anständigen Lohnaufbesserung auf Grund der gegebenen Verhältnisse als eine Selbstverständlichkeit bezeichnet. Eigentlich käme die Lohnaufbesserung jetzt schon zu spät im Hinblick darauf, daß die am 1. April eintretende beträchtliche allgemeine Erhöhung der Mieten noch von den jetzigen niedrigen Löhnen bestritten werden muß. Außerdem seien Reichs- und Großhandelspreise in letzter Zeit fortgesetzt gestiegen. An verschiedenen Orten wurden durch neuerdings erfolgte Lohnabschlüsse die Buchdruckerlöhne herabgedrückt, während in andern graphischen Branchen der Konjunktur entsprechende Löhne gezahlt würden. Beispielsweise ständen sich die Angelernten in der Kartonnagenindustrie heute besser als ein Berliner Buchdrucker. Auf eine Reihe von neuen Lohnabschlüssen aus letzter Zeit ging der Referent näher ein und wies dabei besonders hin auf die am 1. April eintretende Erhöhung der Beamteneinkünfte um 20 bis 25 Proz. Damit sei die Zeit gekommen, wo nach der vom Schlichter abgegebenen Begründung des letzten Schiedsspruchs am 4. März auch im Buchdruckgewerbe eine Lohnaufbesserung erfolgen müsse. Die Aufbesserung der Renten und Zusatzrenten der Kriegsbekämpften, Kriegshinterbliebenen und sonstigen Militärentner um 20 Proz. sowie die neuen Zulagen in der Unfallversicherung seien ein weiterer Beweis für die notwendige Aufbesserung auch der Löhne. Das Buchdruckgewerbe befinde sich heute in sehr guter Konjunktur, namentlich die Zeitungen florierten wie noch niemals. Mit Augen hätte die Prinzipalsvertretung früher auf die schlechte Lage des

Gewerbes hingewiesen und auf einen Ausgleich in besser werdenden Zeiten verzichtet. Um so gerechtfertigter sei deshalb die Erwartung, daß nun nach dem Einsetzen einer lebhaften Konjunkturzeit auch der Gehilfenschaft ihr Recht werde.

Namens der Prinzipalvertretung versuchte sodann der Herr Generaldirektor des DBV. in allgewohnter Weise der Gehilfenvertretung das Unannehme ihrer Lohnforderung ziffernmäßig zu demonstrieren. Die Mietpreiserhöhung in Preußen stehe noch nicht fest, nur in Sachsen sei sie auf 35 Proz. bemessen. (Der Hinweis, daß die Meißelsteuer vor den Reichstagswahlen überhaupt kaum in Kraft treten werde, wurde von der Gehilfenvertretung mit verständnisvoller Gelehrtheit aufgenommen.) Die Konjunkturlöhne hielten einen Vergleich mit dem im Buchdruckgewerbe gesetzlich festgesetzten sehr wohl aus. Dann wurde mit den Beamtengehältern entsprechend ionallert. Im übrigen polemisierte der Vorkühler der Prinzipale gegen die Angaben des „Korr.“ über das Verhältnis der Buchdruckerlöhne zu den Löhnen anderer gewerblicher Arbeiter und bestritt insbesondere den von Gehilfenseite betonten Konjunkturaufschwung. Weder in Rheinland-Westfalen, noch in Leipzig usw. könne davon die Rede sein. (Bei nur noch 433 Arbeitslosen in Leipzig gegenüber 1690 zu Ende 1923!) Schließlich folgte das brutal herausgeschleuderte Ceterum censeo: Keinerlei Lohnerhöhung vor dem Ablauftermin des Manteltarifs!

Die Empörung über eine derartige Verkennung der bedrängten Lage der Gehilfenschaft brachte der Verbandsvorsitzende sofort in bereicherter Weise zum Ausdruck. Wenn das letzte Wort ernstgemeint sei, dann habe es keinen Zweck mehr hier zu verhandeln. Es sei vollständig absurd, die Gehälter der Beamten mit den Löhnen der Arbeiter auf solche Weise in Vergleich zu stellen, wie es vom Prinzipalreferenten geschah. Jene wären durch ihre Pensionsansprüche der Sorge um ihre Zukunft entbunden, könnten daher ihre Bezüge restlos für sich verbrauchen, während die Arbeiter von allem nichts wüßten. Sie würden von den Unternehmern nicht einmal so bezahlt, um in der Gegenwart menschenwürdig leben zu können. Für die Buchdrucker sei die 48stündige Arbeitszeit tariflich festgelegt, und sie hätten ein Recht zu verlangen, daß sie vom Ertrage dieser Arbeitszeit leben können. Die heutige Übermümmungsabnahme, mit der auch der Prinzipalreferent operierte, belaufe sich teilweise auf nur 50 Pf. Wie es um die Konjunktur bestellt sei, könne die Gehilfenschaft feststellen an Hand der Arbeitslosenziffer, die stark zurückgehe, aber auch an Hand der Tatsache, daß überall starke Anschaffungen und Erweiterungen in den Betrieben erfolgten, und daß Maschinenfabriken und Schriftgießereien die vorliegenden Aufträge einfach nicht mehr bewältigen könnten.

Nachdem hierauf auch vom zweiten Vorsitzenden des DBV. noch kurz erklärt worden war, daß angesichts der Forderung von 35 M. für 48stündige Arbeitszeit eine Verhandlung unmöglich scheine, wurde von Gehilfenseite darauf hingewiesen, daß noch niemals eine aufgestellte Forderung in diesem Maße erfüllt worden sei. Suvor müsse aber die Bereitwilligkeit zu Verhandlungen darüber erkennbar sein. Eine Verlängerung des letzten Lohnabkommens könne der Gehilfenschaft unter den heutigen Verhältnissen nicht zugemutet werden. Wenn auf Prinzipalseite von einer Scheinkonjunktur gesprochen wurde, so müsse man sagen, es wird von der Prinzipalität jetzt derartig viel verdient, daß man mit dieser sogenannten Scheinkonjunktur zufrieden sein könne. Gest stehe, daß für den 1. April in Preußen eine Erhöhung der Mietpreise um mindestens zwei Drittel der Friedensmiete in Aussicht genommen sei. An einer Lohnerhöhung komme die Prinzipalität diesmal nicht vorbei. Was nach der brüskten Ablehnung der Gehilfenforderung kommen werde, sei unübersehbar. Was sei die gestellte Forderung der Gehilfen gegenüber den Mehrgewinnen der Prinzipale? Wenn allgemein bekannt würde, was im Zeitungsgewerbe heute verdient wird, dann müßten die Zeitungsverleger den deutschen Steuerzahlern Millionen zurückerzahlen.

Zahrelang haben die Gehilfen geduldet und gebungert, immer weiter ist dabei ihr Hausstand verlumpt, jetzt aber ist das Maß voll. Die Prinzipalität braucht sich nicht zu wundern, wenn nunmehr die Gehilfenschaft dazu übergeht, auch ihrerseits Konjunkturpolitik zu treiben! In diesem Sinne klänge auf Gehilfenseite die Debatte aus, was die Prinzipalvertretung zu der Erklärung veranlaßte, daß sie sich in ihrer Stellungnahme durch nichts beirren lassen werde. Die nächste Woche muß die nötige Klarheit darüber bringen.

Die ungewöhnliche Schärfe, von der die Auseinandersetzungen über den ersten und wichtigsten Tagesordnungspunkt beherzigt waren, ätzte rechtlichere Weise noch nach bei der Beratung der beiden übrigen Punkte. Die Beibehaltung der Sonderzulagen für das besetzte Gebiet hielt der Gehilfenvertreter für ein Gebot der Notwendigkeit, solange im besetzten Gebiet bestimmte Beamtengruppen trotz erfolgtem Ablauf noch Sonderzulagen erhalten. Über das Ausmaß lasse sich erst dann reden, wenn der allgemeine Lohn bekannt sei. Direkt entgegengelegter Meinung waren natürlich die Prinzipalvertreter aus dem besetzten Gebiet, die den letzten Schiedsspruch als einen Gebotswort bezeichnen und weiter betonten, daß von einer Sonderzulage für das besetzte Gebiet nicht mehr die Rede sein könne. Die Gehilfenschaft müßte eigent-

lich der Prinzipalität dankbar sein für die „Wohltat“, die sie so lange genossen, meinte sogar einer der bekanntesten Prinzipalvertreter aus dem Kreise II, worauf ihm prompt geantwortet wurde, daß sich die Gehilfenschaft das Danken längst abgemüht habe und auf jederlei „Wohltat“ verzichte. Übrigens zählten 86 Proz. der Prinzipale im besetzten Gebiet die Sonderzulagen. Das sei der beste Beweis für deren Notwendigkeit. In eine Vereinbarung zwischen den beiden Parteien in der Frage der Sonderzulagen war bei dieser Sachlage natürlich nicht zu denken, und so blies der Punkt unerledigt.

Nicht viel besser war das Resultat über die Festsetzung einer anderweitigen Ausgleichssumme für Berechneter, obwohl man sich auf Gehilfenseite mit Sachkenntnis und Entschiedenheit dafür einsetzte. Die im Berechnertarif festgelegte Ausgleichssumme sei für die Inflationszeit maaßgebend gewesen, sie passe aber nicht mehr für die Goldmarkberechnung. Allgemeine Unzufriedenheit bestesse bei den berechnenden Gehilfen darüber, daß der Prinzipal von jeder Mark, die ein Berechnender Seher über Minimum verdiene, 40 Pf. zurückbehalte. Schon einmal sei bei Gelegenheit der Beratungen über die Ortszuschläge eine Fiegung versucht worden, leider vergeblich. Wenn jetzt die Sache von neuem aufgegriffen werde, so deshalb, um eine offenbare Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen, die darin liege, daß der berechnende Gehilfe den Gegenwert seiner Leistung nicht in voller Höhe erhält. Von Prinzipalseite wurde geltend gemacht, daß ohne Anhörung der Berechnerkommission über die Sache nicht entschieden werden könne. Andererseits sei auch die Prinzipalität nicht ohne weiteres geneigt, einen Vorteil preiszugeben, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Tarifrechtlich und formal sei die Fiktion bis zum 31. Mai festgelegt. Da aber scheinbare Ungerechtigkeiten eingetreten sind, erkläre sich die Prinzipalität zu einer Nachprüfung bereit. Zu diesem Zwecke soll die Berechnerkommission zu einem früheren Zeitpunkt, als ursprünglich vorgesehen, zusammenberufen werden. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Die Gehilfenvertretung trat sofort nach Beendigung der Tarifkommissionsitzung zu einer mehrstündigen Sonderbesprechung zusammen, um sich über die zu unternehmenden Schritte schlüssig zu werden. Erstklassigermasse kann darüber hier nicht berichtet werden. Nur so viel sei gesagt, daß man es an der nötigen Energie zur Durchsetzung einer allgemeinen Lohnerhöhung auch fernerhin nicht fehlen lassen wird. Die Gehilfenschaft ist schuld daran, daß das Buchdruckgewerbe, wo der Tarifgebante seit fünf Jahrzehnten kultiviert wurde, mehr und mehr den Ideen der Industriebarone ausgeliefert wird. Die abermalige brüste Abweisung einer zeitgemäßen Lohnaufbesserung ist kennzeichnend für die neue Methode in der Bekämpfung lebensnotwendiger Forderungen der Gehilfenschaft. Nichtet wir unsre Abwehr danach ein. Bringt euern Herren Vertretern Vertrauen entgegen! Damit erhaltet ihr ihnen die geistige Spannkraft zur Vertretung eurer Interessen, für die sie sich dann um so freudiger einsetzen werden. Nehmt aber auch selber als Verbandsmitglieder in den Betrieben den Prinzipalen gegenüber die Haltung ein, die ihr von euren Führern gegenüber den Unternehmern voraussetzt. Verheißt unster Organisation durch Opferwilligkeit zu verstärkter Widerstandskraft, selbst dann, wenn es nicht möglich ist, sofort ein klingendes Entgelt dafür zu erhalten. Se stärker der Rückhalt, um so besser sind die gewerkschaftlichen Erfolgsmöglichkeiten in einer Zeit, die erfüllt ist von schweren Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit!

Weitere Leistungen der Hasardeure im DBV.

In diesen Tagen gab es für uns noch zwei Ertragemisse. In der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ vom 25. März verfuhrte man dem „Korr.“ Irreführung mit seinem Artikel über den Lohnstand der Buchdrucker (15. März) nachzuweisen auf Grund einer eigens vorgenommenen Kundfrage und mit der Tendenz, daß doch die Buchdrucker Höchstverdiener unter der Arbeiterchaft seien und keine Lohnerhöhung zu beantragen hätten; zum andern wurde das Pronuntiamto des Kreises II bekanntgegeben, entfallen der am 10. Februar vom zweiten Vorsitzenden des DBV. erhaltenen Belehrung über die Unzulässigkeit einer generellen Anordnung der 53stündigen Arbeitszeit dennoch zum zweiten Male dazu durch einen ausdrücklichen Beschluß aufzurufen. Diese offenkundigen Merkmale des Systems der Boickerei wurden am andern Tage (26. März) wirklich angenehm abgelöst durch die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ mit ihrem Leitartikel „Soziale Zeitfragen“. Die Tendenz desselben geht dahin, die Arbeiter wieder für eine soziale und zentrale Arbeitsgemeinschaft zu erwärmen; den Unternehmern aber zu bedeuten, daß sie die lebensnotwendigen Ausnahmen vom Achtstundentage und die Niedrighaltung der Löhne während der wirtschaftlichen Übergangszeit doch nur „bei verbürgter Aussicht auf regelmäßige Revision“ für die Arbeiter erholten. Es müßte die Verkünderung der Produktionszunahme mit aller Energie durch technische und kaufmännische Modernisierung der Betriebe erstrebt werden von der Arbeiterschaft. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ geben an, daß durch die Währungs-katastrophe im Herbst und durch die zum Wiederaufbau der Wirtschaft erforderlichen Notverordnungen die Beamten, Angestellten und Arbeiter schwerer betroffen wurden als die Unternehmer; Entlassungen, geringe

Realwöhne und Durchbrechung des Achtstundenprinzips seien hingenommen worden. Die „N. N.“ schreiben dann weiter:

Es auch die anhaltende Erschütterung der Lebensverhältnisse durch die Inflation nicht mehr an der Tagesordnung, so ist doch im allgemeinen der Stand der Dinge kommen sehr gedrückt. Es ist wohl begründet, daß diese knappe Lebenslage bei vermehrter Arbeitslast auf die Dauer nicht gleichmäßig ertragen wird, daß vielmehr schwere soziale Kämpfe ausbrechen mit weitreichender sozialer Wirkung für die Volkswirtschaft; Kämpfe, die zum Teil der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten, in der Hauptfrage aber heute als Antwort gegen eine Änderung der bisherigen Arbeitsverhältnisse, insbesondere gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit, gemacht sind.

Wollte man diese Vorgänge kurzweg als „Streikfieber“ bezeichnen, so würde man den Dingen nicht gerecht.

Die großen, gegenwärtig sich abspielenden wirtschaftlichen Kämpfe geben den „N. N.“ diese deutliche Warnung an die Unternehmerwelt ein. Die Leipziger Metallindustriellen vermochten ja trotz siebenwöchigen Kampfes jetzt ihr Diktat nicht durchzudrücken, sondern mußten sich mit den Metallarbeitern auf halbem Wege verständigen. Das zum 1. April die Rente in Leipzig glatt verdoppelt werden soll, wird die „N. N.“ auch noch zu dieser Vorlesung an die Unternehmeradresse angepornt haben. Dieses große Leipziger Blatt steht trotz dieses Leitartikels mit vernünftiger Tendenz aber ausgesprochen im Dienste der sozialen Reaktion. Und dennoch Worte, die wie Pettschaften gegen die Sasadeure im DBB. klingen!

Der Kreis II hat am 19. März eine Kreisversammlung in Eberfeld abgehalten und zum 2ten Male die Aufhebung der Sondersulage beschlossen; der Schlichter im Reichsarbeitsministerium hatte am 4. März eben gar kein Verständnis aufzubringen vermocht für die Ärmsten der armen Unternehmer. Dann hatten die versammelten Herren noch den Geschmack, sich zur einmütigen Annahme folgender Entschließung von ihrem machbarlichsten Vorstehenden verlesen zu lassen:

Gegenüber der Gesamtwirtschaft und dem Vaterlande erachtet die 18. ordentliche Kreisversammlung des Deutschen Buchdrucker-Bereins, Kreis II, im Einklang mit der Stellungnahme seiner zwölfstelligen Prinzipalskommission vom 15. Januar 1924 es für die Pflicht des deutschen Buchdruckergewerbes, in seinen Betrieben die 53stündige Wochenarbeitszeit durchzuführen.

Das deutsche Buchdruckergewerbe wird, als Allgemeinheit gesehen, von dieser Stellungnahme ebenwomöglich Kenntnis nehmen, als die Frauen in der Kölner Markthalle sich darüber äußern werden. Dieser Phrasensalat Godesberger Dungsart wird eher abstoßen. Die Pflicht der Gesamtwirtschaft und dem Vaterlande gegenüber sind ja nur Rücksichten auf das eigene Portemonnaie. Als bei den Tarifberatungen im Dezember von Gehilfenseite auf die gleichen Tiraden geantwortet wurde, wenn es wirklich so schlimm um Deutschlands Wirtschaft stände, dann wäre allenfalls die Mehrarbeit als Volksoffer denkbar, für die Arbeiter müßte der Ertrag der geleisteten Mehrarbeit ohne weiteres an den Staat abgeführt werden und von den Unternehmern wäre ebenfalls ein entsprechender Betrag an das Vaterland, d. h. an den Staat, abzuführen, da gab es ein großes Hallo auf Prinzipalsseite: Das würde nur eine Verquickung sein; man wählte nicht, in welche Kanäle sich die Gelder verlieren würden! Das saate alles. In der Plenarsitzung der Tarifkommission am 10. Februar wurde dann gegenüber dem von der berühmten Zwölferkommission des Kreises II ausgegebenen Diktum auf Einführung der längeren Arbeitszeit von der Gehilfenseite auf ein Rundschreiben des Vereines der Berliner Metallindustriellen hingewiesen. Darin hieß es u. a. (Den vollständigen Wortlaut bitten wir in Nr. 14 an dritter Stelle nachzulesen):

... daß die mit dem Deutschen Metallarbeiterverband getroffene Vereinbarung nicht den Zweck habe, allgemein und überhaupt eine Verlängerung der Arbeitszeit auf neun oder zehn Stunden herbeizuführen. Unser Verband als solcher hat kein Interesse daran, daß auch da, wo eine wirtschaftliche Notwendigkeit nicht besteht, die seitigerer Arbeitszeit verlängert wird.

Der zweite Vorlesende des DBB. erklärte dazu, für seine Organisation sei nicht maßgebend, was andre Unternehmerorganisationen anordnen. Sachlich stehe er jedoch auf dem gleichen Standpunkte, wie es hier vorgetragen sei, und dann gab es von ihm für den Prinzipalsvertreter des Kreises II die Belehrung, daß eine generelle Anordnung der 53stündigen Arbeitszeit unzulässig sei. Dieser gab dann die Erklärung ab, daß in seinem Kreise nun in diesem Sinne verfahren werden solle. In vollständiger Unoyalität zum eigenen Vorstehenden hat nun der Kreis II den unzulässigen Beschluß seiner Zwölferkommission von neuem aufgenommen, und die „Zeitschrift“ gibt sich dazu her, ihn durch Aufnahme zu verbreiten. Das geschieht obendrein noch, als ja vor dem 10. Februar schon von der Leitung des DBB. nach Hamburg ein Wink gegeben war, Anordnungen wie im Kreise X auf generelle Einführung der längeren Arbeitszeit zu unterlassen! Den Mut der Prinzipalsversammlung im Kreise II muß man auch um deswillen bewundern, da die dortigen Prinzipale während des Inflationskrieges der Bestehenden regelmäßig umfielen, wie eine Reihe Nürnberger Binnsoldaten umfiel, falls nur der erste Mann etwas kräftig angepipt wird, wenn die Gehilfenschaft das Intrigenpiel mit der Befehlsgewalt satt bekam und alle Räder stillstanden. Wird jetzt nun von der Gehilfenschaft dort der Beschluß gefaßt, keinesfalls länger als 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, so wäre eine solche Antwort eine loische Folge des Prinzipalsbeschlusses vom 19. März im Kreise II. Will man einmal den Weg in die Hesse! beschreiten, so wird das eben ein schmerzliches Veranlassen abgeben!

Unser Artikel „Etwas über Lohnstand und Arbeitslosigkeit im Buchdruckergewerbe“ in Nr. 23 hat eine ebenso lange Antwort in der „Zeitschrift“ erhalten, obwohl von dem zweiten Teile (Arbeitslosigkeit) gar keine Rede darin ist. Daß man diese Antwort durchschossen drachte, läßt ahnen, wie unangenehm unsere Darstellung empfunden wurde. Von den Wahrheiten des Heckenmannschen Artikels in Nr. 24 und 5 der „Zeitschrift“, daß die Kaufkraft wieder gestärkt werden müsse, daß die Prin-

zipale keine Krümer sein sollten, daß sie über die eigene Nasenspitze hinaus die gesamte Wirtschaft verstehen, beurteilen und danach ihr Verhalten einzustellen lernen sollten, daß niedrige Löhne Kulturrückschritt und wirtschaftliche Volkswereidung bedeuten — von alledem keine Spur. Der Herr Verfasser hat jedenfalls schon seinen Weg nach Kanossa angetreten, um — als zweiter Vorlesender des DBB. — Gnade zu finden vor dem Generalvikar, der mit der Sicherheit eines Bieranpolitikers oder einer Fischhändlerin Gewerbediktat treibt.

Durch das Ergebnis einer aus dem Steieritz in einer Anzahl von Orten vorgenommenen, aber keineswegs von allen beantworteten Rundfrage sollen die Buchdruckerlöhne vergolddet und der „Korr.“ gründlich abgeführt werden, der sich unterfangen hatte, die in der „Zeitschrift“ von dem Prinzipalsreferenten bei den vormaligen Lohnverhandlungen aufgestellte Behauptung, daß das Buchdruckergewerbe hinsichtlich der Lohnhöhe, abgesehen von ganz wenigen Orten, mit an der Spitze stehe, jedenfalls das örtliche Lohnminimum in den meisten Fällen weit überschreite“, entschieden zu beweisen. Wenn das Prinzipalsorgan erklärt, nur der augenblickliche Stand der Löhne sei maßgebend, so ist gegen den von uns angeführten Lohnstand von Ende Dezember nicht einzuwenden, daß er schon veraltet wäre. Die Löhne sind gerade in der Zeit von Ende Dezember an stabil geblieben — bei uns sogar von Mitte November an — es könnte in mehreren Fällen wohl aber eine Erhöhung eingetreten sein. Der betreffende Prinzipalsreferent hat ja schon bei den Lohnverhandlungen am 31. Januar ebenso gewagt operiert, sogar erklärt, wenn die Prinzipalität lebhaftig einen Prozentsatz Lohnabbau fordere, so gebe sie nur bis zur Hälfte des als berechtigt Anzufehenden. Die von uns benutzte Statistik des ADGB. datiert von Ende Dezember, erstreckt sich über 43 Berufe und 20 Städte und ist am 23. Februar in der „Gewerkschaftszeitung“ des ADGB. veröffentlicht worden. Sie liegt also auch für die Prinzipalität offen. Wieviel Berufe mag wohl die prinzipalitätsseitige Umfrage erfassen, und wer gab wirklich einwandfreie Auskunft? Von Bremen wissen wir es. Die Gewerkekammer erklärte dem DBB., einen Höchstlohn von 70 Pf. gäbe es dort nicht, die Steinsetzer aber erhielten ihn mit 60 Pf. In der Statistik des ADGB. sind ja nun die Steinsetzer nicht mit angeführt, aber die Stukkateure und die Ofenseher figurieren mit 70 Pf. Ob die Gewerkekammern wirklich lohnstatistisch beschlagen sind, das sie solche Auskünfte geben können, beweisen wir. Das in Breslau die Buchdrucker an zweiter und in Frankfurt a. d. O. an erster Stelle stehen mit ihrem Lohn, erlaubt sich doch schon aus unserer „veralteten“ Statistik; man kann also gar nichts gegen den „Korr.“ feststellen. In Frankfurt a. M. mühten wir die Buchdrucker erst an die 23. Stelle bringen. Den Höchstlohn der Konditoren mit 83,5 Pf. läßt die „Zeitschrift“ überhaupt nicht gelten; die optischen Arbeiter ständen mit 78 Pf. an erster Stelle, dann kämen gleich die Maler mit 58 Pf. und hierauf die Buchdrucker mit 56 Pf. Es ist ganz undenkbar, daß sich die Verhältnisse dort so verschoben haben. Daß die Buchdrucker tatsächlich an 23. Stelle stehen, ist ja aus der „Gewerkschaftszeitung“ zu ersehen. Warum wird denn kein Versuch unternommen, die Berliner Buchdrucker mit ihrer 20. Stelle zu bestreiten? Richtig ist das Monikum der „Zeitschrift“, daß die Muster mit ihren besonderen Verhältnissen nicht zum Vergleich heranzuziehen. Dabei haben wir ausdrücklich betont, daß in sämtlichen 20 Städten eben deswegen die Muster ausgelassen wurden! Dann sollen die Saisonarbeiter außer Betracht bleiben. Ja, was ist denn der Buchdrucker anders als Saisonarbeiter, wenn ihm vom Reichsarbeitsministerium (ein ganz seltener Fall) die Dauer der Erwerbslosenunterstützung auf 39 Wochen zugemessen worden ist? Wir haben in unserer gleichen Nr. 23 allerdings aufgesetzt über die schreckliche Arbeitslosigkeit bei uns, die nur im Augenblick einmal gewichen ist. Ganz erstaunt tut die „Zeitschrift“, daß wir „den Wochenverdienst für die 48stündige Arbeitszeit als das Normale des Arbeiterentkommens betrachten“. Ei gewiß! Das entspricht durchaus dem § 1 der Arbeitszeitverordnung und dem ersten Punkte des tariflichen Arbeitszeitabkommens vom 10. Januar für das Buchdruckergewerbe. Nur ärgerte soziale Reaktion kann etwas anderes daraus destillieren. Die Freude darüber, daß (angeblich) die Arbeitszeitverlängerung immer mehr in unserm Gewerbe zur Durchführung gelangt, die in dem „Zeitschrift“-Artikel ebenfalls zum Ausdruck kommt, wird nach den neusten Leistungen der Sasadeure im DBB. ja bald nicht mehr erklingen.

Heins Potthoff muß dafür herhalten, daß durch eine allgemein einsetzende Steigerung der Löhne das Ende der deutschen Finanzwirtschaft kommen würde. Das wird den Lesern der „Zeitschrift“ erzählt zu einer Zeit, wo sich der Reichsanstler und der Reichsarbeitsminister durch Neben in Rheinland-Westfalen gegen die Lohnrückläufer wandten, wo die Materialpreise auch nach den Mitteilungen der „Zeitschrift“ (Wirtschaftsamt) schon wieder allgemeiner steigen bei nicht gestiegenen Löhnen, und wo der DBB. den Tag abzählen kann, an dem ihn eine Interessentengruppe vor das Kartellgericht schleppt wegen seiner erstaunlichen Überfreudenspreise bei erheblichen Unterfreudenslöhnen! Es ist ein ganz ungewöhnlicher Schwundel, den die Sasadeure zur Erhaltung ihrer hohen Gewinnquote gegen die notwendige Lohnerhöhung aufführen.

Die „Zeitschrift“ läßt uns auch die „überspannte Altersklassenstaffelung“ beklagen. Wir haben jedoch auf die „außerordentlich vielen Lohnstaffelungen bei den Buchdruckern“ hingewiesen (was etwas anderes ist), wodurch der Spitzenlohn zur Veranschaulichung falscher Tatsachen wird. Das Prinzipalsorgan meint, es sei genügend bei den Verhandlungen der letzten Monate dargelegt, daß sich unsere Altersklassenstaffelung durchaus in den Rahmen der Staffelung anderer Gewerbe einreißt; wozu wir sagen müssen, daß kein von Gehilfenseite entgegengeschoben wurde, mit den vorhandenen 77 Lohnmehrfachen bei uns werde weit übertrieben, was anderswo üblich sei. Und so ist es auch. Die Zahlen und Behaupt-

tungen solcher Art von der andern Seite sind stets ansichtbar; Objektivität ist ein fast unbekanntes Wort. Wenn man nicht ganz verblendet wäre, müßte doch schon der Umstand, daß der „Korr.“ mit seiner sieben-tägigen früheren Auflage weit größere Auffklärung zu bringen vermag, zur Vorsicht mahnen. Aber für Hasardeure gibt es ja so etwas nicht.

Die Quellen der „Zeitschrift“ für ihre „Gegenbeweise“ über den Lohnstand sind jedenfalls ebenso „rein“ wie die zu einer kürzlich gegen unsern Hamburger Gauvorstand von dem Prinzipalsorgan benutzten wegen einer angeblichen Robilmachungsorder von ihm. Sie sollte in dem Jahresbericht enthalten sein. Tatsächlich steht aber kein Wort darüber in demselben. Man rede sich nun auf seinen Kreis X hinaus, der wieder mit der Ausrede eines Zeitungsanschnittes kam, zu dem jedenfalls ein Buchdrucker der geistige Vater sein müsse. Das traf aber auch nicht zu, und so ist denn die „Zeitschrift“ mit dem für sie ganz unkontrollierbaren Ausschnitt aus einem selbständig urteilenden örtlichen Gewerkschaftsblatt hängen geblieben, das, wenn wir nicht irren, oppositionelle Tendenzen verfolgt. Das ist auch bescheiden für das System der Weidkerer.

Wir haben in Nr. 25 dem Vorgehen zur Erreichung von Überminimumbezahlung das Wort geredet. In weiten Kreisen des DDB. herrscht Verständnis dafür. Die anscheinend im Kopfe des Generaldirektors und seiner in Wirklichkeit nur wenigen Steigbügelhalter noch immer sich für die Prinzipalität als günstig darstellende Konjunktur ist tatsächlich auszulassen der Gehilfen umgeschlagen. Es heißt also die Stunde zu nutzen und die Götter im DDB. Olymp auf ihren Höllethronen weiter thronen und von eingebildeter Macht träumen zu lassen. Der Hexensabbat wird ja doch kommen und die soziale Reaktion bei uns zum Plagen bringen.

Preiswucher und Lohnbetrug

Die beiden Abhandlungen „Zur Preisentwicklung im Buchgewerbe“ in den Nummern 24 und 25 des „Korr.“ habe ich mit besonderem Interesse gelesen, was nicht besagen soll, daß die andern Artikel für mich kein Interesse haben. Aber ich kann der Redaktion des „Korr.“ die Versicherung geben, daß in unsern Kreisen (Prinzipalskreise! Neb. des „Korr.“) ihre scharfen und im allgemeinen noch sehr zurückhaltenden Beleuchtungen der Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins ganz besondere Beachtung finden, weil sie in der Regel den Nagel auf den Kopf treffen. Insbesondere gilt das für die Feststellung, daß es gerade die „Großen“ und die „Mittleren“ sind, die die größten Unterbietungen machen. Die meisten meiner Kollegen sind der Auffassung, daß diese Schmuckkonturrenz nicht möglich wäre, wenn der Preistarif nicht zu hoch und die Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins infolgedessen an Lohnbetrug grenzen würde. Ich zahle meinen Gehilfen je nach ihrer Leistungsfähigkeit 20 bis 30 Proz. über Minimum und habe trotz der schweren Konkurrenz der Großen und Mittelbetriebe, mit der ich zu kämpfen habe, immer noch einen ganz annehmbaren Nutzen. Die Schaumbläse der „Zeitschrift“ von wegen richtiger Berechnung der Gestehungskosten im heutigen Preistarif nimmt kein wirklicher Buchdruckerbetreiber mehr ernst; denn die praktische Betriebs- und Kalkulationserfahrung widerspricht dieser Samsterei bis zum 6.

Unzählige sind die Fälle, wo z. B. den Verlegern gleich von vornherein, also ohne besonderen Druck ihrerseits, 25 und noch mehr Prozent Abschlag von den Säben des Preistarifs abgebittigt werden. Hauptächlich Leipzig und Berliner Groß- und Mittelbetriebe sind es, die sich in dieser Beziehung gegenseitig in „kollegialster“ Weise über den Düssel herziehen. Außerdem werden von diesen so gedrückten Preisen dann noch die Provisionen bezahlt, nicht zu knapp! Wenn es der Gesellschaft möglich wäre, bei jedem derart unterbotenen Auftrag vom Besteller die Differenz zwischen Abschlagspreis und den Säben des Preistarifs einzuziehen, dann wäre die Lohnfrage in bester Weise gelöst!

So wie die Sachen auf dem Preisgebiete im Buchdruckgewerbe heute liegen, ist der Preistarif im Verhältnis zum Lohnbetrug eine unverschämte Sache gegenüber allen jenen Kunden des Buchdruckgewerbes, die so ansässig sind, nicht zu feilschen und schließlich auch vertraglich sich verpflichtet haben, nach den Säben des Preistarifs zu bezahlen. Der gleiche Skandal, der nun schon seit langem mit den Preisen für Buchdruckerarbeiten vorherrscht, soll nun auch auf die Tarifierung für den Tief- und Offsetdruck übertragen werden. Auch da werden jedenfalls wieder Kalkulationsgrundlagen aufgeschichtet werden, die zum Himmel stinken. Das aber dadurch nur der gleich traurige Film in Erscheinung treten wird wie bei der Schmuckkonturrenz im Buchdruck, steht für mich heute schon fest.

Der „Korr.“ ist daher auf dem richtigen Wege, wenn er diesen Herrschaften, die als Große oder Gemeinreichen im Deutschen Buchdrucker-Verein sich einbilden, deutsche Wirtschaftskräfte und Kulturfragen auf so unbescheidbaren Wegen und mit geradezu hinverbrannten Zahlungsbedingungen lösen zu können, die Suppe verfalst. Und wahrlich! Ist der Tag nicht mehr allzufern, wo diesen Herren, die nur die „Kleinen“ hängen wollen, um dann um so ungestörter ihren profituarischen Gelüsten zu fröhnen, nicht nur von der Gehilfenschaft in berechtigter Abwehr gegen den an ihnen verübten Lohnbetrug vor aller Öffentlichkeit die Maske vom Gesicht weggezogen wird. Das Gruppenbild, das diese Herrschaften anlässlich eines zweifelhafte unvertrefflichen Wiederstands gelegentlich ihrer letzten Hauptversammlungen vor sich machen ließen und das gleichsam als Montafel eines Direktoriums naphtischer Preismatadoreu gelten kann, wird dann vielleicht als Maueranschlag in allen Städten Deutschlands als Steckbrief wirken können. Und insbesondere der „berufsmündige“ Herr Generaldirektor des DDB. wird als nunmehr endgültig

durchgefallener Bürgermeisterkandidat von Groß-Berlin im Nebenberuf mit fürstlicher Pension als ehemaliger Bürgermeister von Spandau und seines im schroffen Gegensatz zu dem von ihm immer als so hoch bewerteten Gehilfenlohn stehenden Gehalts als Jupiter tonans einen besonders originellen Lorbeerkrans um sein für den Deutschen Buchdrucker-Verein so kostspieliges Haupt winden können!

Leipzig.

R. D.

Schwarze Listen in Berlin?

Die Nachwirkungen des Berliner Novemberstreiks machen sich in einer Art gelend, gegen die in schärfster Weise protestiert werden muß. Eine Anzahl Prinzipale glaubt die große Konditionslosigkeit der Gehilfen in einer Form ausnützen zu können, wie sie in Berlin bis zum Vorjahre erfreulicherweise unbekannt war. Man fragt z. B. in verschiedenen Firmen sowohl die freihändig Anfragenden wie die vom Nachweis Vermittelten, wo sie zuerst in Stellung waren, ob sie am Streik teilgenommen haben usw., und lehnt dann die Einstellung solcher „Sünder“ ab. Vor allem sind frühere Vertrauensleute und Betriebsräte davon betroffen, so daß diese entweder gar keine oder nur Hilfsstellungen erhalten. Das der paritätische Arbeitsnachweis von einer Reihe von Firmen sabotiert wird, sei nur noch nebenbei erwähnt.

Einige Großfirmen stellen zur Ausbille ein und erkundigen sich dann während der „Probeseit“ auf vorgebrudtem Formular bei den dreizehn Arbeitsstellen des Betreffenden, wie lange derselbe etwa dort beschäftigt war, nach der Leistung, Führung, Grund des Austritts, ob er häufig krank war, ob die Einstellung zu empfehlen sei, ob ihn die Firma eventuell selbst wieder einstellen würde u. dgl. mehr — alles natürlich unter Zusage strengster Diskretion und sich „zu Gegenständen gern bereit“ erklärend. Da diese geheime, unkontrollierbare Recherche mit der persönlichen Antipathie der auskunftgebenden Firmenvertreter, Faktoren und Obermeister für und Tor öffnet, beschwerte sich der Berliner Gauvorstand beim Verein Berliner Buchdruckerbetreiber und erhielt nach dreiwöchigem Warten und nochmaliger Mahnung folgende klassische Antwort:

Auf Ihre Anfrage vom 11. d. M. erwidere ich Ihnen sehr ergebenst, daß wir keine Möglichkeit haben, unsern Mitgliebern zu berichten, sich in einer Ihnen geeignet erscheinenden Form über die Persönlichkeiten, die sie einstellen, zu informieren. Wir müßen es daher ablehnen, in dieser Hinsicht in irgendeiner Form eine Einwirkung auf unsre Mitgliebfirmen auszuüben. (Unterschrift.)

Weiter erklären einige Firmenvertreter gelegentlich in Privatgesprächen, daß die Prinzipale nicht gewillt seien, noch einmal solche Überraschungen wie den Novemberstreik zu erleben und sich deshalb mühen müßen, indem sie zur Erhaltung einer Reservearmee möglichst Gehilfen von außerhalb, vor allem Spezialkräfte, heranziehen würden, da solche in Berlin bereits „knapp“ zu werden scheinen. Daß auch einige Firmen mit Vorliebe den gelben Nachweis des Nationalverbändchens benutzen, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Da wir in Berlin noch viele Arbeitslose haben (am 22. März noch 2995), hier vorwiegend zum Minimum, auch nur zur Ausbille eingestellt sind, fühlen wir uns zu dieser Flucht in die Öffentlichkeit verpflichtet, um von auswärts hier Anfragende oder Zureisende vor Schaden zu bewahren. Wir warnen deshalb jeden Kollegen vor Zugang nach Berlin und werden bei Zuwiderhandlungen von unserm statutarischen Rechte Gebrauch machen. Wir hoffen jedoch, daß wir in diese Zwangslage nicht verkehrt werden, sondern daß sich die deutschen Kollegen mit uns solidarisch erklären werden und den Zugang nach Berlin unter allen Umständen bis auf weiteres vermeiden, damit den Scharmachertendenzen einer Anzahl größenwahnsinniger Unternehmer resp. deren Syndikat endlich ein Paroli geboten werden kann. Berlin, 26. März 1924.

Der Gauvorstand

Verbandsbeitrag und Unterstützungsätze

vom 30. März 1924 an

Um dem Verbands die zur Durchführung seiner Aufgaben notwendigen Mittel auszuführen und um den unterstützungsbeziehenden Mitgliebern ihre Lage nach Möglichkeit zu erleichtern, hat der Verbandsvorstand nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Der Verbandsbeitrag beträgt vom 30. März 1924 an

für Vollmitglieder eine Goldmark

für Gewerkschaftsmitgließer 0,75 G.-M., für Invalidentassenmitgließer (§ 6a der Satzungen) 0,25 G.-M.

Der Beitrag zur Lehrlingsabteilung beträgt (wie bisher) 10 G.-Pf. Zu diesen Säben kommen für Volk- und Gewerkschaftsmitgließer noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge.

An Eintrittsgeld werden erhoben: für Neuzugewandene (§ 2 Abs. 1 der Satzungen) 0,50 G.-M., für Wiedereintrittende (§ 3 Abs. 2 der Satzungen) 1 G.-M.

Reste aus dem 1. Quartal sind nach den neuen Säben zu bezahlen (§ 8 Abs. 5 der Satzungen).

Für die Unterfügungen gelten vom 30. März an folgende Sätze:

Reiseunterfügung: nach 13 bzw. 26 Beiträgen pro Tag 0,50 M., nach 75 Beiträgen . . . pro Tag 0,90 M.

Ortsunterfügung: nach 52 Beiträgen . . . pro Tag 0,50 M., nach 150 Beiträgen . . . pro Tag 0,70 M., nach 500 Beiträgen . . . pro Tag 0,90 M.

Gemahregeltenunterfügung: nach 52 Beiträgen . . . pro Tag 1,50 M., nach 150 Beiträgen . . . pro Tag 1,75 M., nach 500 Beiträgen . . . pro Tag 2,25 M.

Krankenunterfügung: nach 26 Beiträgen . . . pro Tag 0,50 M., nach 250 Beiträgen . . . pro Tag 0,70 M.

Invalidenunterfügung: in der niedrigsten Staffel . . . pro Tag 0,50 M., in der mittleren Staffel . . . pro Tag 0,60 M., in der höchsten Staffel . . . pro Tag 0,70 M.

Den Kassenverwaltern wird vom 30. März 1924 an für die Abfertigung eines Reisenden eine Entschädigung von 10 Pf. gewährt.

Berlin, den 27. März 1924.

Umszugsunterfügung:

vom 15. bis zum Höchsttage von 60 M.

Begräbnisgeld:

nach 52 Beiträgen 25 M., nach 100 Beiträgen 50 M., nach 250 Beiträgen 75 M., nach 500 Beiträgen 100 M., nach 750 Beiträgen 125 M., nach 1000 Beiträgen 150 M., nach 1250 Beiträgen 175 M., nach 1500 Beiträgen 200 M.

Den aus dem Krankenhause entlassenen Reisenden (§ 9 der Unterfügungsbestimmungen) werden für jede dort zugebrachte Woche (Krankheitsdauer unter vier Tagen wird nicht gerechnet) 50 M. gewährt, und zwar bis zur Gesamtdauer von sieben Wochen = 3,50 M. Auf laufende Krankenunterfügung haben reisende Mitglieder, die sich in Krankenhäusern befinden, keinen Anspruch.

In der Bezugsdauer der einzelnen Unterfügungszweige hat sich nichts geändert.

Den aus dem Krankenhause entlassenen Reisenden (§ 9 der Unterfügungsbestimmungen) werden für jede dort zugebrachte Woche (Krankheitsdauer unter vier Tagen wird nicht gerechnet) 50 M. gewährt, und zwar bis zur Gesamtdauer von sieben Wochen = 3,50 M. Auf laufende Krankenunterfügung haben reisende Mitglieder, die sich in Krankenhäusern befinden, keinen Anspruch.

Der Vorstandsvorstand

Weiterer Aufbau unfres Kassenwesens

Gewerkschaftliche Behauptung und innere gewerkschaftliche Festigung sind Dinge, denen der „Korr.“ gerade im ersten Vierteljahr von 1924 ein weißlin hörbarer Prediger war; er wird es auch ferner noch sein. Die Stärkung der finanziellen Kraft unserer Organisation ist aber ein gewerkschaftliches Kapitel, das seine Bedeutung nach zwei Seiten hin hat: der Unternehmerschaft gegenüber als Warnungs- und Kampfmittel gegen den von ihr im Arbeitsverhältnis praktizierten Teil der jetzt so starken sozialen Reaktion; dem Mitgliederkreis jedoch als Zeichen, daß mit hohen Beiträgen und Unterfügungssätzen Taktik und Kampf der Gewerkschaften immer noch die beste Fundamentierung finden.

Am 24. November 1923, also schon am zehnten Tage der Rentenmarkexistenz, erfolgte im Verbands der Übergang zur Goldmark beim Beitrage mit 0,75 M. für Vollmitglieder, ohne die Gau-, Bezirks-, Orts- oder Spartenbeiträge. Mit dem 30. Dezember trat die Stabilisierung der Unterfügungssätze des Verbandes ein: 0,15 und 0,25 G.-M. täglich auf der Reise; 0,15, 0,20 und 0,25 für Arbeitslose am Orte; 0,45, 0,60 und 0,75 für Gemahregelte; 0,15 und 0,20 für Kranke; 0,15, 0,20 und 0,25 für Invalide, von 8 bis zu 45 G.-M. beim Umzuge; von 15 bis zu 100 G.-M. als Begräbnisgeld. Es war das alles ein Wagnis, da der Aufbau unfres Finanzwesens nach so sehr kurzer Frist von der Inflationshochflut her an sich schon schwierig war, dann aber, weil ihm durch den großen Beitragsausfall wegen enormer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die größten Schwierigkeiten entstanden.

Die vorsichtige Bemessung der Unterfügungssätze gab aber der Umstellungaktion eine gute Basis. Für Februar und für März konnten dann die Unterfügungssätze erhöht werden. Mit der Erhöhung für den Monat Februar wurde bei der Umszugsunterfügung und beim Begräbnisgeld die von dem Leipziger Verband vorgegebene Norm sogar erreicht.

Die nunmehr durch die Vorstandsbekanntmachung erfolgende Beitragserhöhung auf eine Goldmark ist ein Schritt, der ganz planmäßig erfolgt. Eine während der Dauer der Tarifberatungen im Dezember abgehaltene Sitzung in Organisationsangelegenheiten ergab schon Meinungen, die Verbandsleitung hätte sogleich den stabilisierten Beitrag auf eine Goldmark festsetzen sollen. Das hätte angesichts der ersten tariflichen Situation wohl etwas für sich, praktisch aber nicht, denn im Augenblick wären ja doch nicht große Summen der Verbandskasse zuzuführen gewesen und wegen der außerordentlich großen Arbeitslosigkeit erst recht nicht. Auf der Gauvorsteherkonferenz im Januar fand darauf die Taktik des Vorstandsvorstandes in bezug auf Beitrag und Unterfügungssätze Billigung; der Verbandsleitung wurde aufgetragen, die nächste Entwicklung noch abzuwarten und dann einen weiteren Aufbau in beiderlei Richtung vorzunehmen. Nachdem diese sich als günstig erwiesen hat, kann nach weitgehender Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Mitglieder nun ein größerer Schritt nach vorwärts unternommen werden.

Wenn jetzt der Beitrag auf eine Mark Festsetzung findet, so wird damit der Friedenssatz noch um 20 Pf. nicht erreicht. Dieses Maßhalten kann sich unfre Organisation aber nur leisten, weil die finanzielle Kraft dieses Verbandes ganz erfreuliche Fortschritte zeigt, und weil die Inflationsperiode von uns doch schneller und besser überstanden worden ist, als es andern Gewerkschaften möglich war. Der Verbandsleitung geht für ihre vorsichtige Haltung wie auch für ihre weitschauenden Finanzoperationen jedenfalls Anerkennung von allen Mitgliedern. Daß in Mitgliederkreisen auch Bereitwilligkeit zu größeren Sprüngen besteht, ergibt sich aus dem nachfolgenden Artikel eines Leipziger Kollegen, der gleich um 60 Pf. im Beitrage höher gehen will. Richtiger ist aber das von Verbandsvorstande festgesetzte Maß.

Zur letzten Erhöhung der Unterfügungssätze sei bemerkt, daß bei dem rein gewerkschaftlichen Zweige der Gemahregeltenunterfügung der Höchsttag von 2,25 M. den Vorstandsstand von 2,50 M. schon fast erreicht. Daß im übrigen mit der Beitragserhöhung auf 1 M. die Leipziger Sätze nun vielfach schon überschritten werden, läßt die Mehrleistung der Mit-

glieder um 25 Pf. wünschentlich nur noch annehmbarer erscheinen. Nach dem durch die Leipziger Beschlüsse gezogenen Rahmen würde z. B. beim Begräbnisgelde die Staffellung von 20 bis 145 M. geben, sie wird aber nur 25 bis 200 M. sein; hierfür ist maßgebend, daß den Hinterbliebenen auch über die erste materielle Not hinweggeholfen werden soll. Während es in der Inflationsperiode nicht möglich war, die Leipziger Beschlüsse überhaupt zu erfüllen, was bekanntlich durch eingesandte Artikel im „Korr.“ auch gerügt worden ist, kann nunmehr darüber hinausgegangen werden. Die in Leipzig für die Unterfügungseinrichtungen aufgestellten Normen waren eben schon ein Produkt der beginnenden Entwertung des Geldes. Die sozialen Gesichtspunkte waren bei den Säben in der Vorkriegszeit aber besser gewahrt. Der Aufbau unfres Unterfügungswesens von früher war gerechter und durchdachter und bleibt daher für die Zukunft ein erstrebenswertes Ziel, wobei jedoch einer mechanischen Rekonstruktion nicht das Wort geredet sein soll.

Die Steigerung der Unterfügungssätze seit deren Festlegung in Goldmark von Januar an beträgt im Durchschnitt bei der Reiseunterfügung und bei der Arbeitslosenunterfügung am Orte je 250 Proz., bei der (von vornherein höher bemessenen) Gemahregeltenunterfügung 205, bei der (sundächst am niedrigsten gemessenen) Krankenunterfügung 253; bei der Invalidenunterfügung 200, bei der Umszugsunterfügung im niedrigsten 87,5 und im höchsten Satze 88,9, beim Begräbnisgelde 100 Proz. Das sind jedenfalls Höherbemessungen, die sich sehen lassen können.

Das unser Verband beim Übergange in das zweite Vierteljahr 1924 mit seinem Beitrags- und Unterfügungswesen diesen Stand schon wieder erreicht hat, kann uns alle mit Stolz erfüllen. Seine gewerkschaftliche Schwungkraft wird sich dadurch steigern, und in jedem einzelnen muß die wieder erstarkte gewerkschaftliche Kraft weiterwirken.

Wertliche Unterfügungseinrichtungen und Verbandsbeitrag

Durch die Inflation ist von dem einstmaligen so großen Vermögen des Verbandes viel verloren gegangen. Es dürfte wohl noch nie eine so trefflich organisierte Spikbuberei gegen das Volk gegeben haben, wie es die Inflation war.

Als das Geld ganz entwertet war, faßten die Leipziger Kollegen einen Beschluß, alle Unterfügungssätze aufzuheben. Einen gleich bebauerlichen Antrag stellte der Gauvorstand jetzt zur Generalversammlung des Leipziger Vereins. Dies gab den meisten Leipziger Kollegen einen schweren Schlag, wird doch der Verband in allen Lebenslagen als Schirm und Hort angesehen. Die einsigen, die damit zufrieden sein werden, sind die Kommunisten. Sie erklären immer, der Verband dürfe nur eine Kampforganisation sein, die Unterfügungen wären sowieso ein unnützer Ballast. Der größte Teil der Kollegen denkt aber anders: Der Ritt des Verbandes sind seine musterähnlichen Unterfügungseinrichtungen, die die äußerste Not in jeder Bedrängnis von den Kollegen fernhält. Ein tarifliches Unterbieten der Arbeitslosen kann nur verhindert werden, daß wir den Arbeitslosen eine auskömmliche Unterfügung zuteil werden lassen. Sicher ist auch, daß, wenn unfre Kollegen wie früher im Falle der Arbeitslosigkeit vom Verband Ortsunterfügung bis zu wöchentlich 21 Mark erhalten könnten, sie das entwürdigende Strafenlehren usw. nicht nötig hätten. Das kommunistische Schlagwort: „Alles durch den Staat“, wird durch die öffentliche Erwerbslosenunterfügung erst in das rechte Licht gerückt.

Daß die kommunistischen Kollegen in der Praxis sämtlich so unterfügungsschäftig sind, wie sie sich in der Theorie ausgeben, möchte ich noch sehr bezweifeln. Unser Gauvorstand aber sollte doch berücksichtigen, was jetzt alles für Fälle eintreffen können. Da ist in einer hiesigen Firma mit wissenschaftlichen Werken, welche schon längere Zeit zurückgeht, zwei alten Kollegen bedeutet worden, sie möchten jüngeren Leuten Platz machen. Zur Einstellung solcher würde es aber wohl nicht kommen. Die Alten haben nun ihre paar Spargroschen durch die Inflation eingebüßt, der Wegfall der Gauunterfügung würde sie daher um so härter treffen: In einer so großen Druckstadt wie Leipzig werden noch mehr alte Kollegen auf diese Weise vor eine schwere Entscheidung gestellt werden. Die Aufhebung der Gauunterfügung ist also zum mindesten verfrüht, wir sind ja aus der Nachwirkung der mörderischen Inflation noch gar nicht heraus. Will aber die Mehrheit der Leipziger Kollegen wirklich diesen Weg jetzt schon gehen, dann muß auch der Gaubeitrag beträchtlich abgebaut werden; weitere Konsequenzen würden sich von selbst ergeben.

Was jedoch eine gefüllte Verbandskasse bei Lohnverhandlungen bedeutet, das ist uns allen klar. Hierbei kann uns immer nur ein recht großer Geldvorrat von Vorteil sein. Kommen wir aber mit unserm jetzigen niederen Beitrag zu diesem Ziele? Nein! Wollen wir uns wieder eine bessere Lebenslage schaffen, dann gibt es nur eins: unser Beitrag muß wesentlich erhöht werden.

Hier hilft kein Heulen und Zähneklappern. So gut wie wir hohe Beiträge für Steuern, Krankenkassen, staatliche Arbeitslosenunterfügung sowie Sonderbeiträge für andre streikende Arbeitergruppen aufbringen müssen, so müssen wir auch einen erhöhten Beitrag für unsern Verband und somit zur Verbesserung unserer Lebenslage aufbringen können. Hierbei denke ich aber nicht an eine Erhöhung von nur 10 Pf., sondern von 60 Pf. wünschentlich. Geben wir viel, so können wir auch viel erhalten an Unterfügungen. Der alte Kampfschrei, der jetzt stummstimmig dahinschlurmt, wird dann wieder erwachen, und nicht lange, dann heißt es: Umfer die Welt, trotz alledem!

— t. h. (Leipzig).

Korrespondenzen

Breslau. Wiederaufbau war der Leitgedanke der am 16. März in Breslau tagenden Bezirksvorkehrerkonferenz des Gau's Schlesien. In über achtstündigen Verhandlungen wurde über die organisatorische und tarifliche Lage im Gau, die Kassenverhältnisse, das „Korr.“-Obligatorium, Beitrag, Gautag, Lehrlingsabteilung, Sparten, Fortbildung usw. beraten und Beschlüsse gefasst. Erfreulich war die Berichterstattung aus den einzelnen Bezirken, wobei mit Genugtuung festgestellt werden konnte, daß das Katastrophenjahr 1923 unserer Organisation weniger Schaden zufügte, als allgemein angenommen war. Zum Schluß wurde allseitig klar zum Ausdruck gebracht, daß die Gehilfenschaft von den neuen Verhandlungen bestimmt eine wesentliche Besserung ihrer Lohnverhältnisse erwarte. Andernfalls sei für Ruhe in den einzelnen Orten nicht mehr zu garantieren.

Chemnitz. Am 1. April kann unser Kollege Otto Dähnel auf sein 25jähriges Wirken als Kassasteller zurückblicken. Schon als Sechswandanzjähriger erfolgte 1899 seine Wahl in den Gauvorstand als Revisor. Ab 1893 wurden ihm die Kassengeschäfte der Mittalgesellschaft übertragen. 1899 löste er den bis dahin tätigen und heute noch rüstigen 72jährigen Kollegen Linus Kraß als Kassasteller ab und übernahm damit auch wieder die Kassengeschäfte von Chemnitz. Die stetige Zunahme der Mitgliederzahl von 547 in 38 Orten im Jahre 1898 auf 1311 in 71 Orten im Jahre 1908 ermöglichte nicht mehr die Arbeitserledigung im Nebenamte. Der Gautag in Zwickau beschloß daher die Anstellung des Kollegen Dähnel. In welsch weitgehendem Ausmaße er verstanden hat, die noch nicht dem Verbands angehörenden Gehilfen ihm auszuführen, die Durchsetzung des Tarifs auch in den dunkelsten Orten zu bewirken, allen Widerständen in seiner Art begehend, die Mittelglieder auch in echter Kollegialität und Geselligkeit unterstützend, das mag die Lasten der fast vollständigen organisatorischen und tariflichen Erfassung aller Gehilfen und Brudererlei im Gau ausweisen. So ist aus dem Gau Ergebirge-Vogtland eine starke Stütze der Organisation mit seiner Kraft und unermüdblichen Arbeitsleistung geschaffen worden, die allen Stürmen der letzten Jahre eifrig standgehalten hat. Unser Wunsch, den Kollegen Dähnel noch recht viele Jahre an seinem Wirkungsplatze und bei bester Gesundheit tätig zu sehen, wird bei allen Kollegen im Gau ein freudiges Echo finden. An dem Ort seiner Wahl, auf dem diesjährigen Gautag in Zwickau am 13. Juli, wird seiner Tätigkeit ehrend gedacht werden können.

Darmstadt. Am 9. März fand die diesjährige Hauptversammlung statt, deren Tagesordnung zehn Punkte aufwies. Einleitend wurden zwei verstorbenen Kollegen gebührend geehrt, zwei Ausnahmen gestattet und einige Mitteilungen seitens des ersten Vorsitzenden entgegengenommen. In seinem Jahresbericht zeichnete nun der Vorsitzende ein genaues und treffendes Bild der ganzen Vorkommnisse innerhalb unsres Verbandes im allgemeinen und unsres Bezirks im besondern, deren einzelne Phasen in den jeweiligen Bezirksversammlungen des abgelaufenen Jahres eingehend erörtert wurden. Der Kassierer erstattete alsdann den Bericht über den Kassenstand, der ein einigermaßen günstiges Resultat für den Bezirk aufwies. Bei den nun folgenden Neuwahlen wurden sämtliche Kollegen des alten Vorstandes durch Zureichung einstimmig wiedergewählt, ebenso der Vorstand der Lehrlingsabteilung sowie der Arbeitsnachweisverwalter und die Lehrlingsprüfungskommission. Der Bezirksbeitrag wurde nicht „abgebaut“, sondern in jeitbiger Höhe belassen. Eingegangene Anträge wurden entsprechend behandelt und unter Tariflichem die Herabsetzung des Lokalaufschlags von 20 auf 17 1/2 Proz. für Darmstadt als eine ungebührige, durch die Verhältnisse in nichts gerechtfertigte Zurücksetzung bezeichnet. Nur aus Gründen der Disziplin und im Vertrauen auf ihre Führer fügte sich die Darmstädter Gehilfenschaft den Beschlüssen in bezug auf die Lokalaufschlagsregulierung und nahm dieselben unter stärkstem Protest an. Eine weitere Überspannung des Bogens dürfte bei der derzeitigen Einstellung der Gehilfenschaft zu Maßnahmen führen, die nicht im Interesse unsrer Prinzipalität liegen und auch seitens derselben im hiesigen Bezirk gar nicht gewünscht werden.

Hamburg. Norddeutscher Maschinensekerverein.) In der Generalversammlung am 19. Januar wurden der gedruckt vorliegende Jahresbericht nach einigen erläuternden Erklärungen des Vorsitzenden wie auch die vorgelegte Abrechnung des Kassierers einstimmig genehmigt. Die Neuwahlen brachten keine nennenswerte Änderung; der gesamte Vorstand, mit Ausnahme des ersten Schriftführers, der eine Wiederwahl ablehnte, wurde wiedergewählt. Einen breiten Raum nahm die Berichterstattung über die tariflichen Verhältnisse an den Schmalmaschinen in Hamburg und Umgebung in Anspruch. In vielen Fällen verlangte die Prinzipalität eine verlängerte Arbeitszeit, jedoch über eine nennenswerte Überminutumszahlung konnte leider nicht berichtet werden. Das Überstundenwesen wurde scharf kritisiert, wobei zur Kenntnis gelangte, daß es sonar ein Kollege fertig gebracht habe, an einem Tage sechs Überstunden zu leisten. Wegen einer Verkürzung der Arbeitszeit kam es in einem hiesigen Parteiunternehmen zwischen den Maschinensekern und der Geschäftsführung zu scharfen Kontroversen. Nach Suanprüfungnahme dritlicher Instanzen kam es nach Zwischenfällen auf beiden Seiten zu einem Vergleich, so daß dadurch der Konflikt beigelegt wurde. Zum Schluß brachte der Vorsitzende der Technischen Kommission eine Reihe von Empfehlungen auf dem Gebiete der Schmalmaschinen zur Kenntnis. Mit dem Hinweis, daß anlässlich des Verbandstages in Hamburg auch ein Maschinensekerkongress hier stattfinden werde, neband er endlich die dringende Mahnung, jeder Kollege möge seine Leistungen nach der Bezahlung einrichten.

Köln a. Rh. In einer gutbesuchten Bezirksversammlung nahmen die Kölner Maschinenseker Stellung zur Frage der 25 Proz. und des Achtstundentags. Nach einer längeren Diskussion, die von einem sehr guten Geist zeugte, wurde eine Entschliessung einstimmig angenommen, die den Gehilfenvertreter beauftragt, bei dem am 26. März in Berlin stattfindenden Lohnverhandlungen mit aller Kraft für die alte Forderung der Maschinenseker auf 25 Proz. Maschinensekerzuschlag (wie im Frieden) einzutreten, andernfalls die Kölner Maschinenseker ihrer Forderung den nötigen Nachdruck verleihen würden. Die Versammlung wandte sich ferner gegen die Absicht der Prinzipale, auch an den Schmalmaschinen länger als acht Stunden arbeiten zu lassen, aus rein gesundheitlichen Gründen, da zahlreiche Kollegen wegen der ungesunden Tätigkeit an der Maschine zum Handab zurückkehrten. Die Maschinenseker in ihrer Gesamtheit sind nicht gewillt, in der Frage der Arbeitszeit Konzessionen zu machen und werden jeder Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten wissen. Auch an den Verbandsvorstand und an die Zentralkommission der Maschinenseker ergab das dringende Ersuchen, diese Forderungen der Maschinenseker mit allem Nachdruck zu vertreten. Auch der Punkt Technisches brachte nach einem sehr interessanten Vortrage des Kollegen Neuschnebach eine lebhaft ausgeprägte Bemängelt wurde wieder das schlechte Entgegenkommen der Prinzipale gerade in dieser Beziehung.

Krefeld. Unsr Versammlung vom 5. Februar vollzog eine Wiederaufnahme und nahm noch einmal Stellung zu den verfloffenen Streiktagen. Hierauf wurde der Ortsbeitrag auf 40 Pf. festgesetzt und das seit einiger Zeit abgeschaffte „Korr.“-Obligatorium wieder eingeführt. Ferner wurde beschlossen, einstweilen allwöchentlich einen Extrabeitrag in Höhe einer Billion zu leisten, welcher an die hier selbst um den Achtstundentag kämpfende Arbeiterchaft abgeführt werden soll. Das Bestreben der rheinisch-westfälischen Prinzipalität, die Sonderzulage für das besetzte Gebiet jetzt schon abzubauen, wird auf den entschiedensten Widerstand der Gehilfenschaft stoßen. Die generelle Einführung der 53-Stunden-Woche wurde auch von den hiesigen Prinzipalen versucht, von der Kollegenchaft jedoch abgelehnt. Erfreulicherweise ist seit einiger Zeit festzustellen, daß sich der Versammlungsbesuch zu heben beginnt. Es sind weitere Bestrebungen im Gange, den seit Jahresfrist durch die Ungunst der Verhältnisse schlummernden Kollegenaenvereine „Typographia“, der in besseren Zeiten das Leben des Ortsvereins günstig beeinflusste, wieder zu erwecken.

Leipzig. (Maschinenseker.) In der Versammlung am 24. Februar wurde nach der Aufnahme von drei Mittelgliedern ein Kollege als Kandidat zur Gauvorstandswahl vorgeschlagen. Die Erledigung der Maschinensekerfragen vor der Tarifkommission fand die schärfste Mißbilligung. An einigen drastischen Beispielen wurde nachgewiesen, daß durch die Nichtbewilligung der Maschinensekerforderungen die größten Nachteile für die Handseker entstehen. Es müsse unbedingt verlangt werden, daß der Zuschlag für Maschinenseker sofort erhöht werde. Diese Angelegenheit dürfe nicht bis Ende Mai unerledigt bleiben. — Am 10. Mai feiert die Vereinigung ihr 25jähriges Stiftungsfest. Aus diesem Anlaß soll eine Festschrift herausgegeben werden, die auch an interessierte Kollegen abgegeben werden soll, da sie naturgemäß eine Geschichte der Maschinensekerpartei widerspiegelt. Für den 11. Mai ist in Leipzig ein Mitteldeutscher Maschinensekerkongress geplant.

Wempehl. Unsr Generalversammlung fand am 17. Februar statt. Unter „Geschäftlichem“ teilte der Vorsitzende den von der Prinzipalität beschlossenen Abzug der Befahrungszulage mit; es wurde von der Versammlung dagegen starker Protest erhoben, insbesondere auch gegen die systematische Einführung der 53- bzw. 51-Stunden-Woche. Im Jahresbericht führte der Vorsitzende den Kollegen in kurzen Strichen das entbehrungsreiche vergangene Jahr vor Augen. Die Versammlung sprach dem Vorstand für seine mühevollen Arbeit den Dank aus. Bei der Neuwahl verblieb der Vorsitzende, während die anderen Mittelglieder durch neue ergänzt wurden. Betreffs der Kartelldelegierten entspann sich eine lebhaft Debatte. Das hiesige Gewerkschaftskartell ist aus dem A.D.G.B. ausgeschliffen und hat aus sich selbst einen Kreisauschuss der freien Gewerkschaften gebildet. Die Versammlung beschloß mit großer Mehrheit, solange weder Beiträge noch Delegierte dorthin zu entsenden, bis das Kartell dem A.D.G.B. wieder angeschlossen ist. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, treu zusammen zu halten und die alte gewerkschaftliche Disziplin weiter zu bewahren.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(60jähriges Verbandsjubiläum)

Bertold Berdau aus Friedland (Ostpr.), 1ekt in Wienitz.

Allgemeine Rundschau

Unverantwortliche Lehrlingswerbung. Zur Einstellung von Lehrlingen am 1. April hält es die „Reichszeit“ in ihrer Nr. 25 für angebracht, davon zu reden, daß es im Interesse des Gewerbes liegt, „einen möglichst zahlreichen und autausgebildeten Nachwuchs heranzuzüchten“. Auch wir erblicken in einem autausgebildeten Nachwuchs die erforderliche Mahnung gewerdlicher Interessen, soweit unter dem Begriff Gewerbe nicht nur einseitige Unternehmerinteressen, sondern das wirtschaftliche Wohl aller Gewerbeangehörigen zu verstehen wäre. Das letztere wird aber durch einen möglichst zahlreichen Nachwuchs auf Gehilfenseite ebensovornia wie durch das Vorhandensein einer möglichst großen Zahl

Anzeigengebühr: Die Leihgebühren... für Drucken, Arbeit, Material, Fortbildung...

Anzeigen

Annahmestellen: Montag und Donnerstag früh zur jeweiligen Nummer...

Komplettgießmaschinen (System Fouquier) sofort ab Lager lieferbar. Th. Giesecke, A. G., Leipzig, Sibonienstr. 63

Monotype-Anlage eine Gießmaschine, zwei C-Letter mit Inbegriff, aufgearbeitet, unter Garantie sofort zu verkaufen.

Komplette Monotype-Anlage zu kaufen gesucht. Offerten mit genauen Angaben unter Nr. 503 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Herrn aus der Buchdruckbranche der auch Kenntnisse im Bureaubedarf besitzt oder die Absicht hat, sich in diese Branche einzuarbeiten.

Tüchtiger Notensetzer wird sofort gesucht. Angebote unter Nr. 525 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

ersten Altidenzsetzer in Dauerstellung. Derselbe muß erstklassige Dualitätsarbeiten in Entwurf und Satzbau herstellen können.

Altidenzsetzer selbstständig arbeitende Herren, in angenehme Dauerstellung gesucht.

Dinotype-setzer für Wechsel in gutbezahlte, angenehme Dauerstellung gesucht.

Tüchtiger Dinotype-setzer möglichst sofort nach Niederschlesien in dauernde, angenehme Stellung an neue Multi-Zeile gesucht.

Tüchtige, korrekte Linotype-setzer gute Maschinenkennner mit längerer Praxis, zum baldigen Eintritt gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Erfahrener Linotype-setzer findet gutbezahlte Dauerstellung.

Mehrere tüchtige Typographen-setzer am sofortigen Eintritt gesucht.

Stahlsch-Dräger zum möglichst sofortigen Eintritt suchen wir einen tüchtigen Dräger, welcher an ein feines und sauberes Werk...

Erster Illustrations-, Drei- und Vierfarbendrucker Klotter, saubere Arbeiter, früher im Maschinenbau, durchaus...

Maschinenmeister 19jährig, vollkommen vertraut mit Ziegel- und Schneepresse sowie allen Anlagengruppen...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Altidenzsetzer gesucht, der sein Weisereigenes gemacht hat oder noch machen will.

Altidenzsetzer m. durchgeübtem Geschmack, der auch über geringere Druckkenntnisse verfügt...

Linotype-setzer für Complex-Maschine als Kleiniger gesucht.

Linotype-setzer guter Maschinenkennner, der eine und Zweizeilmagazinmaschinen gut beherrscht...

Linotype-setzer (Ideal) möglichst sofort in Dauerstellung gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Linotype-setzer (Ideal), tüchtiger Kraft, guter Maschinenkennner und -pfleger, sofort gesucht.

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Schriftsetzer 19jährig (Schweizer), welcher in der Hochdrucktypographie nicht unerfahren ist...

Alle in Ihrer Druckerei an brauchbar gewordenen Schwinkelrahmen repariert...

Ahlen, Pinzetten Preislisten gegen Rückporto.

1000 in Zigaretten rein orientalische nur 20 M.

Rübeige Vertreter Abenak gesucht für Betrieb von echt Raugummi...

Eine Parzelle für jung und alt 2 Stck 0,00, 12 Stck 2 M., 50 Stck 7 M., 100 Stck 13 M.

Stichel i. Holz, Holz, Linoleum Werkzeug für Erbauer...

Stichel i. Holz, Holz, Linoleum Werkzeug für Erbauer...

Stichel i. Holz, Holz, Linoleum Werkzeug für Erbauer...

Stichel i. Holz, Holz, Linoleum Werkzeug für Erbauer...

Stichel i. Holz, Holz, Linoleum Werkzeug für Erbauer...

Stichel i. Holz, Holz, Linoleum Werkzeug für Erbauer...

Stichel i. Holz, Holz, Linoleum Werkzeug für Erbauer...

Stichel i. Holz, Holz, Linoleum Werkzeug für Erbauer...

Stichel i. Holz, Holz, Linoleum Werkzeug für Erbauer...

Werkzeuge i. Bohrer Verlag des Verlags, Leipzig, Salomonstr. 111.

Der neue Brodhans (Handbuch des Wissens in der Buchdruckerei) 68 M.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.

Herrn Lübbe Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe an der Berufskrankheit.